

Tipps aus der Praxis

von Jugendberufsagenturen für Jugendberufsagenturen

Bezeichnung des Praxistipps

Standards für eine gemeinsame Fallbetreuung

Name der Jugendberufsagentur (JBA)

Jugendhaus Rostock

Kontakt in der JBA

Name:

Sven Heilmann

Telefon:

0381 4611 452

Mail:

Sven.Heilmann@jobcenter-ge.de

Handlungsfeld und Teilaspekt

Fachliches Handlungsfeld:

Kundenschnittstelle

Fachlicher Teilaspekt:

Prozesssteuerung/Fallbearbeitung

Kurzbeschreibung

Unter einem Dach in einer JBA zusammenzuarbeiten bedeutet, Prozesse der gemeinsamen Kundenbetreuung zu definieren und zu leben. Dazu gehört ein gemeinsames Verständnis von Standards der gemeinsamen Fallarbeit. Diese helfen dabei, den Jugendlichen effektiver rechtskreisübergreifend zu unterstützen. Empfehlenswert ist daher, zu den folgenden Punkten Vereinbarungen zu treffen:

- Fallbezogene Zusammenarbeit beschreiben, u.a. Definition gemeinsamer Fall, Beginn und Ende der gemeinsamen Fallarbeit sowie die Aktivitäten während der gemeinsamen Fallarbeit
- Übergreifende Themen der gemeinsamen Arbeit abstimmen, z.B. Fachpädagogische Stellungnahmen, Sozialanamnesen, aufsuchende Sozialarbeit/ Hausbesuche und ggf. zeitweise Übernahme der Betreuung durch das SGB VIII, Fallkonferenzen, Kinderschutz, verstetigte Qualitätsdialoge, jährliche Prüfung der gemeinsamen Ziele.

Die vorliegende Vereinbarung beschreibt beispielhaft die Standards für eine gemeinsame Fallbetreuung zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII.

Adressatinnen bzw. Adressaten des umgesetzten Praxistipps:

Fach- und Führungskräfte

Ggf. Ergänzungen:

In regelmäßigen Besprechungen der Führungskräfte werden die Erfahrungen aus den Teams im praktischen Umgang mit den Standards besprochen. Wichtig ist ein gemeinsamer Konsens aller Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie hoch wird der Aufwand für die Umsetzung des Praxistipps in einer anderen Jugendberufsagentur eingeschätzt?

Mittel

Ggf. Ergänzungen:

Die vereinbarten Standards müssen bei allen Mitarbeiter/-innen bekannt sein und bei Bedarf angepasst werden.

Praxistipp

[Vereinbarung Zusammenarbeit SGB II und SGB III \(mit Anlagen\)](#)

Stand

2020
